

SATZUNG

der Stadt Tübingen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung Sanierungsgebiets „Tropenlinik“ in Tübingen

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Tropenlinik“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Tropenlinik“

Die vom Gemeinderat am 25. Oktober 2018 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Tropenlinik“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 10. November 2018 wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan vom 17. Mai 2022 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

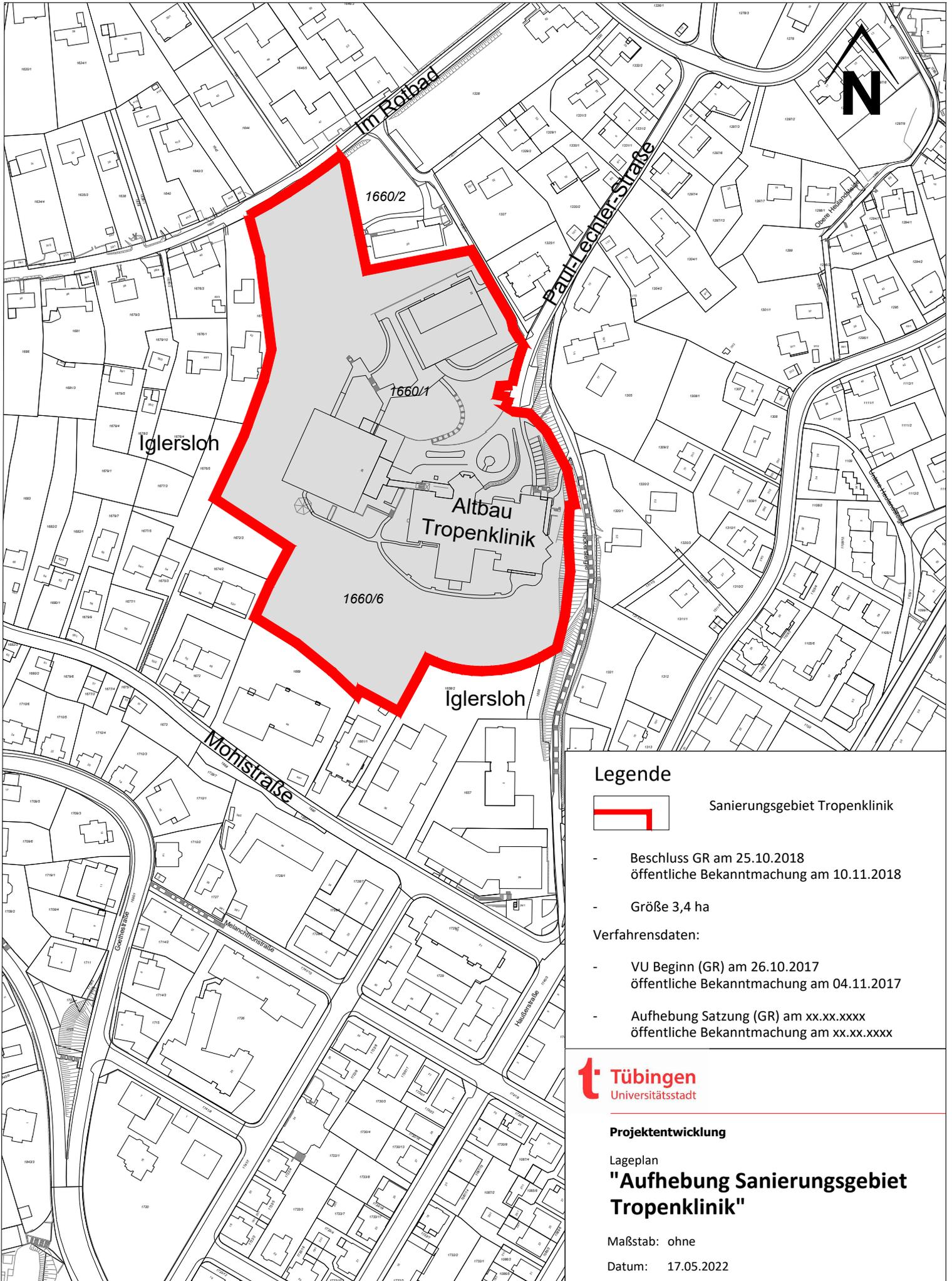
In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Ausgefertigt

Tübingen, den xx.xx.xxxx

Cord Soehlke
Erster Bürgermeister



Legende



Sanierungsgebiet Tropenlinik

- Beschluss GR am 25.10.2018
öffentliche Bekanntmachung am 10.11.2018
 - Größe 3,4 ha
- Verfahrensdaten:
- VU Beginn (GR) am 26.10.2017
öffentliche Bekanntmachung am 04.11.2017
 - Aufhebung Satzung (GR) am xx.xx.xxxx
öffentliche Bekanntmachung am xx.xx.xxxx



Projektentwicklung

Lageplan

"Aufhebung Sanierungsgebiet Tropenlinik"

Maßstab: ohne

Datum: 17.05.2022